

## **Teilnahmebedingungen „ADAC Camper des Jahres 2026“ Regionale Vorrundenveranstaltung Bayern**

Veranstalter des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ ist der ADAC e.V., Hansastrasse 19, 80686 München. Der Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres“ besteht aus zwei Bestandteilen: Einer regionalen Vorrunde und einem Finale. Die Gewinnmöglichkeit für den Hauptgewinn besteht nur für Teilnehmende, die das Finale erreichen.

Veranstalter der regionalen Vorrunde in Bayern ist der ADAC Nordbayern e.V., Äußere Sulzbacher Straße 98, 90491 Nürnberg. Der Austragungsort ist das **ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern, ADAC-Nordbayern-Straße 1, 96132 Schlüsselfeld**. Die Teilnahme, die Durchführung und der Ablauf der regionalen Vorrundenveranstaltung Bayern (nachfolgend „Bayern-Vorrundenveranstaltung“ genannt) im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Genderangaben: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-Bezeichnungen gelten gleichwohl für jedwedes Geschlecht.

### **Teilnahmebedingungen der Regionalen Vorrundenveranstaltung Bayern zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2026“ am 03. Juli 2026 im ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern**

**1.** Die Teilnahme ist für Internetnutzer möglich, die sich ab-Live-Schaltung über das Anmeldeformular auf der ADAC Webseite unter [www.adac.de](http://www.adac.de) für die Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ (siehe Ziff. 7.) anmelden und die Teilnahmebedingungen sowie das Reglement akzeptiert haben.

**Anmeldeschluss ist der 30. April 2026.**

Die Zahl der Teilnehmer ist auf maximal 10 Personen begrenzt. Gehen mehr gültige Anmeldungen ein, entscheidet das Los und vergibt die 10 Startplätze sowie maximal 10 Wartelistenplätze, die gegebenenfalls über eine Nachnominierung eine Teilnahmemöglichkeit erhalten. Bewerben können sich Teilnehmer aus Bayern.

**Die Auslosung der Teilnehmer erfolgt wie im Folgenden dargestellt:**

Für die Bayern-Vorrundenveranstaltung werden durch den ADAC Nordbayern e.V. nach Anmeldeschluss per Zufallsgenerator zwanzig, die Teilnahmevoraussetzungen erfüllende, Personen ausgelost. Anschließend wird entsprechend der Auslosung eine Reihenfolge (Platz 1 – 20) analog der Ziehung gebildet, das heißt erste geloste Person Platz 1, zweite geloste Person Platz 2, etc.

Die jeweils ersten zehn gelosten Personen werden zur Bayern-Vorrundenveranstaltung als Teilnehmer eingeladen. Die restlichen gelosten Personen (Platz 11 bis 20) werden entsprechend ihrem durch die Ziehung gefundenen Platz als Wartelistenkandidaten auf eine Warteliste gesetzt und können jeweils nachnominiert werden.

Alle ausgelosten Vorrundenteilnehmer und Wartelistenkandidaten werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist sowie der durchgeführten Auslosung per E-Mail benachrichtigt.

Für den Fall, dass Vorrundenteilnehmer bzw. Wartelistenkandidaten am Termin der Bayern-Vorrundenveranstaltung verhindert sind, ist der ADAC Nordbayern e.V. von der Verhinderung per E-

Mail ohne Angabe weiterer Gründe zu informieren. Nach Absage verliert der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme, bzw. der Wartelistekandidat seinen Platz auf der Warteliste.

Im Fall von Teilnehmerabsagen werden die Wartelistekandidaten für die Bayern-Vorrundenveranstaltung entsprechend ihrem Platz auf der Warteliste auf die Teilnehmerliste gesetzt und umgehend per Telefon und E-Mail über ihre Teilnahme an der Vorrundenveranstaltung benachrichtigt.

Im Falle von Absagen von Wartelistekandidaten rücken die übrigen Wartelistekandidaten platzmäßig auf und werden hiervon umgehend informiert. Eine Nachbesetzung des jeweiligen Teilnehmerfeldes kann bis zum Vortag der Vorrundenveranstaltung erfolgen. Es wird um die unverzügliche Mitteilung der Verhinderung an der Teilnahme gebeten, damit die Personen auf der Warteliste noch rechtzeitig informiert werden können. Ist das Teilnehmerfeld am Veranstaltungstag unvollständig oder reduziert es sich am Veranstaltungstag aus anderen Gründen, insbesondere durch Abbruch oder Ausschluss eines Teilnehmers, findet eine Nachbesetzung nicht statt.

**2.** Teilnahmeberechtigt für die regionale Vorrunde sind Personen ab 18 Jahren mit erstem Wohnsitz in Bayern und einem Führerschein der Klasse B. Hauptamtliche Mitarbeiter des ADAC\* und Personen, die ein Ehrenamt im ADAC\* ausüben, sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Dritte und deren Angehörige. (\*ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC); ADAC SE; ADAC Versicherung AG; ADAC Camping GmbH; ADAC Medien und Reise GmbH; ADAC Reisevertrieb GmbH; ADAC Finanzdienste GmbH; ADAC Autovermietung GmbH; ADAC Service GmbH; die ADAC Regionalclubs sowie alle Tochtergesellschaften)

**3.** Die Teilnahme ist nur mit dem eigenen Campingmobil (Wohnmobil, Camper, Bimobil, Bulli mit Wohnmobilausstattung, Kastenwagen mit Wohnmobilausstattung etc.) gestattet. Fahrzeugtyp und Gewicht sind bei der Anmeldung anzugeben. Der ADAC Nordbayern e.V. behält sich vor, die Fahrzeugdaten im Fahrzeugbrief am Veranstaltungstag zu prüfen. Bewerbungen mit Fahrzeugen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind nicht zu berücksichtigen.

**4.** Die Teilnahme ist personenbezogen und nicht übertragbar. Nach Anmeldung für die regionale Vorrundenveranstaltung Bayern im ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern ist ein Wechsel zu einer anderen regionalen ADAC Vorrundenveranstaltung ausgeschlossen.

**5.** Der Führerschein zur Darlegung der Fahrerlaubnis sowie der Fahrzeugschein zur Prüfung der Fahrzeugdaten sind am Veranstaltungstag des Wettbewerbs vom Fahrer jeweils im Original auf Verlangen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzulegen. Legt der Teilnehmer den Führerschein oder den Fahrzeugschein nicht vor, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

Am Veranstaltungstag der Bayern-Vorrunde werden die teilnehmenden Fahrzeuge vor Wettbewerbsstart durch das Personal des ADAC Fahrsicherheitszentrums Nordbayern auf offensichtlich erkennbare Sicherheitsmängel unterzogen. Für die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeugs bleibt der jeweilige Fahrer verantwortlich.

**6.** Die Bayern-Vorrundenveranstaltung findet am Freitag, 03. Juli 2026 zwischen 9 und 17 Uhr auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern, ADAC-Nordbayern-Straße 1, 96132 Schlüsselfeld, statt. Parkmöglichkeiten sind vor Ort in ausgewiesenen Zonen vorhanden.

Durchgeführt wird die Veranstaltung durch den ADAC Nordbayern e.V. Am Wettbewerb und den damit verbundenen Disziplinen darf nur der als Fahrer angemeldete Teilnehmer das Fahrzeug fahren.

Bei der Veranstaltung dürfen aus organisatorischen und Sicherheitsgründen keine Kinder und Haustiere anwesend sein.

**7.** Die Bayern-Vorrundenveranstaltung besteht aus zwei Blöcken. Im ersten Teil absolvieren alle Teilnehmenden ein verkürztes ADAC Wohnmobil-Fahrsicherheitstraining. Der eigentliche Wettbewerb beginnt erst im Anschluss, im zweiten Block des Tages. Im Rahmen des Wettbewerbs müssen die Teilnehmenden in verschiedenen Disziplinen gegeneinander antreten. Die genauen Aufgaben sowie das Bewertungsverfahren erfahren sie dabei erst kurz vor Wettbewerbsbeginn. Vor allen Aufgaben gibt es eine Einweisung durch ausgebildete ADAC Fahrtrainer.

**8.** Der ADAC Nordbayern e.V. stellt im Rahmen der Bayern-Vorrundenveranstaltung für die Teilnehmenden kostenlos Catering zur Verfügung. Im Übrigen werden für die Vorrundenteilnehmenden keine weiteren Kosten übernommen, insbesondere keine An-/Abreise-, Übernachtungskosten, etc. Die Vorrundenteilnehmenden bekommen zudem keine Aufwandsentschädigung.

**9.** Der erstplatzierte Teilnehmer der Bayern-Vorrundenveranstaltung qualifiziert sich für die Finalveranstaltung am **6. September 2026 (Änderungen vorbehalten)** auf dem Caravan Salon in Düsseldorf, bei der ein Wohnmobil für den Wettbewerb gestellt wird. Sollte ein fürs Finale qualifizierter Vorrundenteilnehmer an der Finalveranstaltung nicht teilnehmen können, wird entsprechend der Reihenfolge bis einschließlich Platz zehn (10) der Vorrundenveranstaltung nachbesetzt.

Für das Finale werden maximal zwei Übernachtungen auf einem Stellplatz in Veranstaltungsnähe sowie die Verpflegung während der Finalveranstaltung für den Teilnehmer und eine Begleitperson durch den ADAC e.V. übernommen. Zu den Kosten der Übernachtung zählen nicht die Verpflegung außerhalb des Messegeländes. Die Buchung des Stellplatzes wird durch den ADAC e.V. übernommen. Die Kosten der An- und Abreise zur Finalveranstaltung werden nicht übernommen. Die Teilnehmer der Finalveranstaltung bekommen keine Aufwandsentschädigung.

**10.** Während der Dauer der Bayern-Vorrundenveranstaltung sind der Veranstalter und/oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern hinsichtlich der Durchführung des Wettbewerbs weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen können der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Teilnahmebedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, insbesondere festgestellter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie erkennbare Fahruntauglichkeit z.B. aus pathologischen Gründen sein. Der ADAC Nordbayern e.V. ist insbesondere berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen; im Falle des Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder das Reglement, eine mehrfache Anmeldung zu Vorrundenveranstaltungen sowie eine Manipulation bspw. durch das Bedienen von Hilfsmitteln.

**11.** Der ADAC e.V./ADAC Nordbayern e.V. behält sich vor, den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2026“ aus wichtigem Grund zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. In diesem Fall findet der Wettbewerb keinen Fortgang bzw. nicht statt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn aus wetterbedingten, technischen oder (ordnungsbehördlich-)rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht möglich ist oder behördlich untersagt wird. Der ADAC wird die Absage bzw. vorzeitige Beendigung unverzüglich bekannt geben. Sollten sich zur Bayern-Vorrundenveranstaltung weniger als sechs Teilnehmer anmelden, behält sich der ADAC Nordbayern e.V. vor, die Veranstaltung abzusagen.

**12. Der ADAC Nordbayern e.V. haftet im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und der Durchführung der Veranstaltung unbeschränkt**

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
- sowie im Umfang einer vom ADAC Nordbayern e.V. übernommenen Garantie.

(1) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

(2) Im Übrigen ist die Haftung des ADAC Nordbayern e.V. für Schäden, insbesondere für Sach- und Vermögensschäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, ausgeschlossen.

(3) Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des ADAC Nordbayern e.V.

Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

**13. Datenschutz:** Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an der Bayern-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ damit einverstanden, dass der ADAC Nordbayern e.V. alle erforderlichen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Besitz der Führerscheinklasse B, Fahrzeugangaben inklusive Gewichts) für den Zeitraum der Durchführung und Abwicklung des vorgenannten Wettbewerbs verarbeitet.

Diese personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Alle personenbezogenen Daten werden am 31.07.2026 datensicher gelöscht. Ausgenommen von der Löschung sind die personenbezogenen Daten der drei Gewinner (1. bis 3. Platz), die für die Gewinnausgabe notwendig sind. Zudem werden die Daten des 1. Platzes für die Durchführung und Abwicklung des Finales verarbeitet. Diese Daten werden zum 31.12.2027 gelöscht. Daten, die aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften länger aufzubewahren sind, werden mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

**Bildrechte:** Zum Zwecke der Berichterstattung werden im Auftrag des ADAC Nordbayern e.V. Foto- und Filmaufnahmen bei der Bayern-Vorrundenveranstaltung im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres“ gemacht. Hierzu werden die gesetzlich geforderten Datenschutzvereinbarungen mit den jeweiligen Fotografen abgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt am Veranstaltungstag seine Einwilligung hierfür und räumt den Veranstaltern unentgeltlich das inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche und übertragbare Recht ein, sämtliche im Rahmen des Wettbewerbs „ADAC Camper des Jahres 2026“ angefertigten Foto- und Filmaufnahmen on- und offline, das heißt in verschiedenen Print- und Digitalformaten (insbesondere in der Zeitschrift „ADAC Motorwelt“, auf adac.de sowie sozialen Netzwerken) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Diese Einwilligung ist beschränkt auf die Berichterstattung über den Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2026“ und die Bewerbung dieses Wettbewerbs bzw. der Bewerbung in den folgenden Jahren. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den „ADAC Camper des Jahres“ ist die Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen geeigneten Foto- und Filmaufnahmen auch an die Presse zulässig. Der Name des besten Teilnehmers der Bayern-Vorrundenveranstaltung wird veröffentlicht. Die Erklärung der Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung von Aufnahmen der betroffenen Person sowie über die Einräumung der Rechte wird am Veranstaltungstag, am 03. Juli 2026, bei Ankunft der Teilnehmenden auf dem ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern abgefragt.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht eine E-Mail an: [presse@nby.adac.de](mailto:presse@nby.adac.de).

**14.** Auf die Teilnahmebedingungen und das Reglement ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sofern in den Teilnahmebedingungen nicht geregelt, trifft im Übrigen der ADAC Nordbayern e.V. seine Entscheidungen nach billigem Ermessen. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Rechtsweg auf die Überprüfung grober Ermessensfehler beschränkt.

---

**15.** Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder des Reglements ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

**16. Preise der Regionalen Vorrundenveranstaltung Bayern zum Wettbewerb „ADAC Camper des Jahres 2026“**

Die nachfolgend aufgeführten Preise werden an die Teilnehmer der Bayern-Vorrundenveranstaltung entsprechend ihrer Platzierung vergeben:

**1. Preis:** Qualifikation für das Finale „ADAC Camper des Jahres 2026“ und damit die Chance auf eine Camping-Traumreise + 200 Euro ADAC-Reisegutschein + Pokal + Urkunde + ADAC Campingführer

**2. Preis:** Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining im ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern + Pokal + Urkunde + ADAC Campingführer

**3. Preis:** 50 Euro Geschäftsstellengutschein (einlösbar beim ADAC Nordbayern e.V.) + Pokal + Urkunde + ADAC Campingführer